

DRINGLICHE INTERPELLATION von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Renata Huonker (Grüne, Zürich) und Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend Rückschaffungen von abgewiesenen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten

Seit anfangs 1994 haben mehrere Hundert Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Sri Lanka, welche nach dem 30. Juni 1990 in der Schweiz Zuflucht gesucht haben, mit dem letztinstanzlichen negativen Asylentscheid eine Vorladung der kantonalen Fremdenpolizei erhalten, zwecks sogenannter freiwilliger Rückkehr nach Colombo, Sri Lanka. Auf der Fremdenpolizei (FrePO) werden diese Menschen massiv unter Druck gesetzt, ihre Unterschrift für eine solche "freiwillige Rückkehr" zu geben. Dies alles nachdem diese Asylbewerberinnen und Asylbewerber monatelang verunsichert und eingeschüchtert wurden, z.B. indem sie keine Papiere mehr erhielten, sie legal keine Wohnung mieten, keiner Arbeit nachgehen können, und die Fürsorgeleistungen oft mehrere Monate nach der Fälligkeit bezogen werden können.

Von der Ausschaffung oder einer sogenannten freiwilligen Rückkehr im Rahmen des schweizerisch-srilankischen Abkommens sind gesamtschweizerisch 12'000 Personen betroffen, rund die Hälfte hat bereits einen negativen Entscheid bekommen, obwohl von nur 300 Rückschaffungen pro Jahr die Rede war. Für sovielen hätte das UNHCR seine Zustimmung und Beihilfe für eine "Rückkehr in Sicherheit und Würde" gegeben.

Sämtliche in Sri Lanka tätigen Hilfsorganisationen (u.a. auch die Schweizerische Flüchtlings-Hilfe) raten auch nach den kürzlich durchgeführten Wahlen weiterhin vor einer Rückschaffung ab. Selbst das bayrische Verwaltungsgericht anerkennt eine asylrelevante Verfolgungssituation bei Bewerbern unter 40 Jahren.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus dem Kosovo herrscht seit 28.11.1994 bis 31.1.1995 ein Ausschaffungsstopp. Vorausgesetzt diese Frist wird nicht verlängert, droht auch hier tausenden von Menschen aus dieser von den Serben unterdrückten restjugoslawischen Provinz eine Rückschaffung in die absolute Ungewissheit und Angst.

Seit dem 12.12.1994 herrscht in Deutschland ein vorläufiger Ausschaffungsstopp für Kurdinnen und Kurden, nachdem nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus kurdischen Provinzen in einem, nach Ansicht sämtlicher internationaler Beobachter und Beobachterinnen, rechtsstaatlich unhaltbaren Prozess zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat bereit, sich in Bern für einen Ausschaffungsstopp von Tamilinnen und TAMILen nach Sri Lanka, Kurdinnen und Kurden in die Türkei und für eine Verlängerung des Ausschaffungsstopps in den Kosovo einzusetzen? Falls nicht, was sind die Gründe dafür?

- Wieviel Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden seit 1. Januar 1994 zurückgeschafft, wieviele wurden zu einer sogenannten "freiwilligen Rückkehr" gedrängt? Aus welchen Herkunftsländern, resp. welchen ethnischen Volksgruppen gehören diese an?
- Was geschieht mit den Leuten nach der Rückschaffung? Bemüht sich der Kanton Zürich zusammen mit anderen Kantonsregierungen beim BFF, dass in den betreffenden Ländern auch unabhängige Beobachter für die Sicherheit konsultiert und eingesetzt werden?
- Wie handhaben andere Kantone z.B. der Kanton Zug oder Genf die Ausschaffungspraxis von Tamilinnen und Tamilen nach Sri Lanka, von Kosovo-Albanerinnen und -Albanern in den Kosovo, und nach den neuesten Ereignissen von Kurdinnen und Kurden in die Türkei?
- Ist der Regierungsrat bereit, letztinstanzlich abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die vorläufige Aufnahme gemäss Art. 18 Abs. 3 Asylgesetz beim BFF zu beantragen? Welche Bedingungen müssten dazu allenfalls erfüllt sein?
- Ist der Regierungsrat bereit, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach dem letztinstanzlich ablehnenden Urteil, eine Arbeitsbewilligung bis zum Tag der tatsächlichen Ausreise zu erteilen?

Christoph Schürch
Renata Huonker
Anjuska Weil

V. Wiesner	K. Günthardt	Dr. H.R. Fischer
E. Holm	H. Müller	Dr. H. Sigg
Dr. M. Büsser-Beer	Th. Büchi	F. Müller
R. Genner	V. Püntener-Bugmann	D. Vischer
G. Petri	D. Schloeth	M. Eisenlohr
Dr. S. Brändli	R. Winkler	L. Illi
M. Bäumle	Dr. M. Notter	J. Fehr
M. Bornhauser	J. Vogel	J. Gerber Rüegg
F. Cahannes	R. Krämer	H. Bloch
L. Waldner	B. Marty Kälin	P. Oser
U. Schäpper	W. Volkart	F. Signer
W. Spieler	R. Ziegler	Dr. L. Gehrig
M. Fehr	R. Keller	R. Brunner
Dr. R. Gurny	Dr. Th. Huonker	T. Kohler
Dr. Ch. Spillmann	HP. Lienhart	S. Frutig
R. Bapst-Herzog	A. Guler	H. Attenhofer
B. La Roche-Kronauer	C. Weisshaupt Niedermann	S. Moser-Cathrein
P. Stirnemann	R. Aepli Wartmann	Dr. M. Voser
M. Ott	Ch. Schwyn	V. Müller-Hemmi
Dr. J. Gunsch	Dr. H.J. Mosimann	D. Gerber-Weeber
Dr. K. Sintzel	S. Huggel-Neuenschwander	H.P. Amstutz
P. Honegger	L.L. Fosco	